

SV BORUSSIA VEEN 1920 E.V.

Gemeinde Alpen
Rathausstraße 5
46519 Alpen



Alpen, 20.10.2016

Erweiterung der baulichen Situation unserer Sportanlagen; Anbau einer Umkleidekabine

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sportverein Borussia Veen bietet seinen Mitgliedern weiterhin ein breit gefächertes Angebot für alle Mitgliedergruppierungen. Dies gilt für die verschiedenen Generationen und Geschlechter.

Im Bereich des Fussballsportes haben sich seit einigen Jahren auch Mädchenmannschaften etabliert, deren Erfolge stetig zugenommen haben.

Aufgrund dieser Entwicklung bestehen seit Jahren Probleme in den Abläufen auf den Sportanlagen am Halfmannsweg während der Spiel- und Trainingszeiten. Die Anforderungen an den Verein hinsichtlich einer konsequenten Trennung der Geschlechter, kann der Verein derzeit nicht mehr erfüllen, da lediglich 3 Kabinen zur Verfügung stehen.

Spätestens seit der Gründung der Frauen-Seniorenmannschaft, die derzeit überlegen die Frauen-Kreisliga anführt, sind diese Probleme organisatorisch nicht mehr zu bewältigen.

Der Vorstand hat aus diesem Grund beschlossen, die Anlage um eine weitere Kabine zu erweitern, die als Anbau an den bestehenden Kabinentrakt errichtet werden soll.

Das bestehende Baufenster müsste zu diesem Zwecke um ca. 15 Meter in Richtung der bestehenden Maschinenhalle erweitert werden.

Nach hiesiger Kenntnis besteht allerdings zurzeit für diesen Bereich kein Baurecht, das die Realisierung des Vorhabens ermöglichen würde.

Da das Vorhaben im nächsten Jahr umgesetzt werden soll, bitten wir Sie, die erforderlichen Schritte zur Schaffung des Baurechts einzuleiten.

Der Vorstand wird in den nächsten Wochen unter fachlicher Begleitung eine Kostenberechnung aufstellen und der Gemeinde einen Finanzierungsvorschlag unterbreiten, der auch deren Belange in ausreichendem Maße berücksichtigen wird, da in guter Veener Tradition ein hoher Anteil Eigenleistung eingebracht werden wird.

Aus Gründen der Zeitplanung bitten wir Sie aber schon zum jetzigen Zeitpunkt, die ggf. erforderliche Änderung des Planungsrechtes zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



H.-G. Conrad
Vorsitzender